Rückruf in 15 Minuten · Mo–Fr 8–20, Sa+So 9–18 Uhr

Unverschuldet im Unfall? Das steht Ihnen zu.

Die meisten Geschädigten fordern weniger, als ihnen zusteht. Auf den nächsten Seiten steht, was Sie verlangen können, welche Fehler teuer werden, was bei Totalschaden gilt — und wie Sie in 30 Sekunden starten.

Erstangebot
ist selten das Endangebot. Wir prüfen, was darin fehlt.

0 €
zahlen Sie bei unverschuldetem Unfall — § 249 BGB

Wochen
statt Monate — wir treiben den Fall, statt zu warten

4,8 ★
bei ProvenExpert

Fragen? Rufen Sie einfach an.
Kostenlos und unverbindlich — auch wenn Sie nur wissen wollen, ob sich etwas lohnt.

0155 6274 0016

Holen Sie sich, was Ihnen zusteht.

Die gegnerische Versicherung ist kein neutraler Schlichter. Sie vertritt ihren Kunden, nicht Sie. Auf Ihr Recht zu bestehen ist kein Streit, sondern der Normalfall: **§ 249 BGB** verpflichtet die Gegenseite, den Zustand herzustellen, der ohne den Unfall bestünde. Vollständig, nicht ungefähr.

Reparatur oder Wiederbeschaffung Fachwerkstatt Ihrer Wahl, keine Bindung an Partnerbetriebe	**voll**
Unabhängiger Gutachter Frei wählbar. Das Gutachten gehört Ihnen, nicht der Versicherung	**300–1.200 €**
Anwalt Eigenständige Schadensposition, kein Kostenrisiko für Sie	**voll**
Nutzungsausfall Pauschale pro Tag, wenn Sie keinen Mietwagen nehmen	**27–175 € / Tag**
Wertminderung Ihr Auto ist nach der Reparatur weniger wert — das wird ersetzt	**200–5.000 €**
Mietwagen · Schmerzensgeld · Verdienstausfall Je nach Fall zusätzlich, auch bei leichten Nackenbeschwerden	**je nach Fall**

Am seltensten geltend gemacht: Nutzungsausfall und Wertminderung. Zusammen oft mehr als die halbe Reparatursumme — und genau die Positionen, die eine Versicherung von sich aus nicht anbietet.

Partnergutachter

Unabhängig, in Ihrem Interesse — nicht in dem der Versicherung.

Partnerkanzlei

Fachanwälte verhandeln. Sie müssen nicht selbst argumentieren.

LexDrive

Werkstatt Ihrer Wahl

Keine Bindung an Partnerbetriebe. Sie entscheiden.

Was Kundinnen und Kunden bei Google schreiben

„Claimondo war von vorne bis hinten einfach nur super. Besonders gut hat mir das Kundenportal gefallen und die Schnelligkeit der Abwicklung."

Vincent Heinen

„Top Service! Gut erreichbar, schnell und kompetent."

daniel bonn

„Vielen Dank für die hervorragende Abwicklung."

Daniel Bundesmann

Der gesamte Service ist für Sie kostenlos.

Bei unverschuldetem Unfall trägt die Gegenseite alles — auch uns. Claimondo verdient nie am Kunden.

0155 6274 0016

Sechs Fehler, die richtig teuer werden.

1	**Schuld am Unfallort einräumen** Ein „Tut mir leid“ wirkt höflich und kann als Anerkenntnis ausgelegt werden.	volle Summe
2	**Den Gutachter der Gegenseite akzeptieren** Er wird von dem bezahlt, der möglichst wenig zahlen will.	300–1.200 €
3	**Über die eigene Kasko abrechnen** Schnell erledigt, teuer bezahlt: Die Rückstufung wirkt über Jahre nach.	3.000–8.000 €
4	**Das erste Angebot annehmen** Wer unterschreibt, verzichtet auf den Rest — oft auch auf Spätfolgen.	Restanspruch
5	**Reparieren, bevor dokumentiert ist** Danach sind Wertminderung und Nutzungsausfall kaum durchsetzbar.	200–5.000 €
6	**Ohne Anwalt verhandeln** Bei klarer Haftung zahlt die Gegenseite den Anwalt. Verzicht spart nichts.	Sie sparen nichts

Was am Telefon gesagt wird — und was dabei fehlt

„Wir schicken unseren Gutachter, das geht schneller.“
Sie haben freie Wahl. Bei klarer Haftung zahlt die Gegenseite auch Ihren eigenen.

„Bei unserer Partnerwerkstatt ist es günstiger.“
Günstiger für wen? Eine Bindung müssen Sie nicht akzeptieren.

„Bei dem Fahrzeugalter gibt es keine Wertminderung.“
Eine feste Altersgrenze gibt es nicht. Das entscheidet der Sachverständige.

„Unterschreiben Sie hier, dann ist es erledigt.“
Eine Abfindung beendet den Fall endgültig — auch für Spätfolgen.

„Einen Anwalt brauchen Sie nicht.“
Der Rat kommt von der Partei, die gegenüber sitzt.

Bevor Sie zusagen: kurz anrufen.
Wir sagen Ihnen in fünf Minuten, ob das Angebot passt.

0155 6274 0016

Ihre Checkliste. Schritt für Schritt.

Wer hat den Unfall verursacht?

DIE GEGENSEITE

Haftpflicht

Direktanspruch gegen deren Versicherer · § 115 VVG

SIE SELBST

Kasko

Eigene Police — mit Selbstbehalt und Rückstufung. Bei Tarifen mit Werkstattbindung, z. B. SELECT, benennt die Versicherung die Werkstatt.

Sofort — AM UNFALLORT

- [] **Absichern** und Polizei rufen (110) bei Personenschäden, Schäden über etwa 750 €, Streit oder Fluchtverdacht. — IMMER
- [] **Durchschrift der Polizei mitnehmen.** Die bekommen Sie direkt vor Ort — später kostet der Bericht Zeit und Gebühren. — IMMER
- [] **Fotografieren:** Schäden, Endposition, Bremsspuren, Kennzeichen, Fahrzeugschein. — IMMER
- [] **Personalien, Versicherer und Versicherungsnummer** notieren — steht auf der Versicherungskarte. Zeugen mit Telefonnummer festhalten. — HAFTPFLICHT

24 Std. — AM SELBEN TAG

- [] **Zum Arzt** — auch wenn nichts wehtut. Nackenbeschwerden zeigen sich oft erst nach 6 bis 24 Stunden. — IMMER
- [] **Unabhängigen Gutachter über Claimondo beauftragen.** Freie Wahl, bei klarer Haftung zahlt ihn die Gegenseite. — HAFTPFLICHT — Anrufen →
- [] **Selbstbehalt und Rückstufung prüfen,** bevor Sie die eigene Kasko nutzen. Oft ist der Weg über die Gegenseite günstiger. — KASKO
- [] **Schaden melden** — bei fremdem Verschulden der gegnerischen Versicherung, sonst der eigenen. Melden heißt nicht abwickeln. — IMMER

7 Tage — IN DER ERSTEN WOCHE

- [] **Beschwerden täglich notieren.** Ein einfaches Tagebuch genügt und trägt später weit. — IMMER
- [] **Anwalt einschalten.** Bei klarer Haftung trägt die Kosten die Gegenseite. — HAFTPFLICHT
- [] **Vier Wochen Prüffrist im Blick behalten.** Danach ist die Versicherung im Verzug — ab dann kostet Verzögerung sie Geld statt Sie Nerven. — IMMER

Jetzt anrufen

Rückruf in 15 Minuten · Mo–Fr 8–20, Sa+So 9–18 Uhr

0155 6274 0016

Lieber online

Dieser Guide ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Die genannten Beträge sind typische Spannen aus der Praxis und keine Zusicherung.

Wenn die Reparatur teurer wird als das Auto.

„Wirtschaftlicher Totalschaden“ klingt nach Endstation, ist aber nur eine Rechengröße: Reparaturkosten im Verhältnis zum **Wiederbeschaffungswert**, dem Marktpreis eines gleichwertigen Fahrzeugs. Daraus ergeben sich drei Wege — und Sie wählen, nicht die Versicherung.

BIS 100 %

Reparieren

Die Reparatur wird voll erstattet. Der Normalfall.

100 – 130 %

Reparieren und behalten

Auch teurer als ein Ersatzwagen erstattbar — wenn fachgerecht repariert wird und Sie das Auto **mindestens 6 Monate weiterfahren**. BGH VI ZR 132/00.

ÜBER 130 %

Ersetzen

Erstattet wird der Wiederbeschaffungsaufwand: Wiederbeschaffungswert minus Restwert. Das Fahrzeug können Sie verkaufen.

Auch ohne Werkstatt fließt Geld

Sie müssen nicht reparieren, um erstattet zu bekommen. Bei **fiktiver Abrechnung** zahlt die Gegenseite nach Gutachten — dann allerdings **ohne** Mehrwertsteuer. Die 19 % kommen erst dazu, wenn Sie tatsächlich reparieren oder ein Ersatzfahrzeug kaufen. Als Privatperson wird Ihnen der Wiederbeschaffungswert **brutto** zugrunde gelegt.

Vorschäden gehören ins Gutachten

Alte Schäden mindern Ihren Anspruch **nicht** — der Beitrag des neuen Unfalls wird eigenständig bewertet. Verschweigen sollten Sie sie trotzdem nie: gemeldete Schäden sind für Versicherer über die **HIS-Datei** einsehbar. Und derselbe Schaden lässt sich nicht zweimal abrechnen — wer ihn bei Kasko und Haftpflicht meldet, bekommt eine Absage. Nur bei **Teilschuld** teilen sich beide den Schaden.

Auf Wunsch übernehmen wir die komplette Abwicklung

Sie müssen nichts davon selbst organisieren. Wir schicken einen **unabhängigen Sachverständigen aus unserem Netzwerk** zu Ihnen und vermitteln auf Wunsch eine **(Marken-)Werkstatt aus unserem Netz** — oder Sie bleiben bei Ihrer eigenen, das entscheiden Sie. Bei unverschuldetem Unfall trägt die Gegenseite die Kosten: **für Sie ist die gesamte Abwicklung kostenfrei**.

1

Sie rufen an

Ein Gespräch, ein paar Angaben. Den Rest übernehmen wir.

2

Gutachter kommt

Aus unserem Netzwerk, unabhängig, in Ihrer Nähe — Termin meist am Folgetag.

3

Werkstatt und Anwalt

Wir vermitteln eine (Marken-)Werkstatt; die Partnerkanzlei führt die Korrespondenz.

4

Auszahlung

Wir prüfen die Abrechnung auf Abzüge und bleiben dran, bis alles da ist.

Unsicher, welcher der drei Wege Ihrer ist?

Sagen Sie uns die Reparatursumme und das Fahrzeug — wir rechnen es mit Ihnen durch. Kostenlos und unverbindlich.

0155 6274 0016

Fast jede Abrechnung kommt zuerst gekürzt zurück.

Dass gekürzt wird, ist der Normalfall — nicht Ihr Fehler

Fast jede Regulierung kommt zuerst mit Abzügen zurück. Das sind Textbausteine, keine Einzelfallprüfung. Wir gleichen sie automatisch gegen das Gutachten ab, damit die Ausgangslage steht, bevor jemand antwortet.

„Restwert laut unserer Plattform."
Maßgeblich ist der regional erzielbare Preis, nicht das Online-Gebot eines überregionalen Aufkäufers — BGH VI ZR 393/02.

„Eine Reparatur ist wirtschaftlich nicht sinnvoll."
Bis 130 % des Wiederbeschaffungswerts ist die Reparatur Ihr Recht, wenn Sie das Auto behalten.

„Stundensatz reduziert, UPE-Aufschlag nicht erstattbar."
UPE-Aufschläge von 10–20 % sind anerkannt. Bei Fahrzeugen unter drei Jahren gilt der Markenwerkstatt-Satz.

„Vergleichbare Fahrzeuge sind günstiger erhältlich."
Vergleichbar heißt: gleiches Modell, Alter, Laufleistung, Ausstattung und Zustand. Das beurteilt der Sachverständige.

Auszahlen lassen oder reparieren? Sie entscheiden.

Sie müssen nicht reparieren, um Geld zu bekommen. Beide Wege sind zulässig — die Wahl liegt bei Ihnen, nicht bei der Versicherung. Sie führen nur zu unterschiedlichen Beträgen.

Auszahlen lassen — „fiktiv"

Grundlage ist das **Gutachten**, nicht eine Werkstattrechnung. Ausgezahlt wird der kalkulierte Betrag, aber **ohne die 19 % Mehrwertsteuer**. Danach sind Sie frei: reparieren lassen, selbst reparieren oder den Schaden lassen und das Geld behalten. Sinnvoll, wenn Sie das Auto ohnehin abgeben, wenn der Schaden Sie nicht stört — oder wenn Sie ihn selbst beheben können.

Reparieren lassen — „konkret"

Grundlage ist die **Werkstattrechnung**. Dann kommen die **19 % Mehrwertsteuer** dazu und die tatsächlich gezahlten Stundensätze statt der kalkulierten. Bei 15.000 € Reparaturkosten sind das rund **2.400 €**, die es bei Auszahlung nicht gibt — und der Schaden ist danach wirklich behoben.

Was dabei am häufigsten übersehen wird: Wer sich auszahlen lässt **und** zusätzlich Nutzungsausfall oder die 130-%-Regel geltend macht, muss belegen, dass tatsächlich fachgerecht repariert wurde — die Versicherung sieht sonst keinen Reparaturzeitraum. Dafür genügt eine **Reparaturbestätigung**: eine kurze Nachbesichtigung durch den Sachverständigen, keine Werkstattrechnung. Fotos reichen nicht. Die Kosten gehören zur Rechtsverfolgung und werden erstattet.

Brief bekommen — oder unsicher, welcher Weg sich lohnt?

Lesen Sie uns den Brief kurz vor, bevor Sie antworten. Und wenn Sie zwischen Auszahlung und Reparatur schwanken, rechnen wir beides mit Ihnen durch.

0155 6274 0016